



ROTHENBURGER ANZEIGER



Sonderausgabe Nr. 6a/2024

14. Juni 2024

Amtsblatt der Stadt Rothenburg/O.L. und der Gemeinde Hähnichen mit Informationen und Mitteilungen.

Öffentliche Bekanntmachung

des Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl in der Gemeinde Hähnichen am 09.06.2024

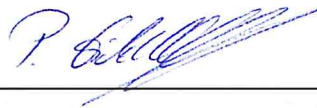
Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.06.2024 das Wahlergebnis in der Gemeinde Hähnichen ermittelt und festgestellt.

1. Zahl der Wahlberechtigten	948
2. Zahl der Wähler	708
3. Zahl der ungültigen Stimmzettel	11
4. Zahl der gültigen Stimmzettel	697
5. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	2016

Gesamtstimmenzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen:

lfd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wählervereinigung		Gesamtstimmen	Sitze
1. Wählervereinigung Spree, Wählervereinigung Spree		207	1
Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)		Ersatzpersonen Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen
1. Kauschmann, Michael ; Pharmareferent		153	1. Russek, Detlef ; Taxifahrer
2. Alternative für Deutschland, AfD		625	3
Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)		Ersatzpersonen Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen
1. Titze, Heiko ; Polizeivollzugsbeamter		295	1. Anders, Jens ; Gesundheits- und Krankenpfleger
2. Ramin, Jennifer ; Gesundheits- und Krankenpflegerin		130	
3. Hirt, Matthias ; Fleischer		110	
3. Wählervereinigung Gemeinde Hähnichen – für gemeinsame Ziele!, Wählervereinigung Hähnichen		1184	6
Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)		Ersatzpersonen Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen
1. Friedrich, Marcus ; Techniker im Garten- und Landschaftsbau		288	1. Proske, Felix ; Werkspolier im Straßen- und Tiefbau
2. Schönfelder, Jens Falk ; Fischwirtschaftsmeister		226	
3. Wichor, André ; Bauingenieur		221	
4. Miertschink, Ronny ; Accountmanager		138	
5. Russek, Maria ; Pädagogische Fachkraft/Erzieherin		135	
6. Süße, Frank ; Kfz-Meister/Filialleiter		95	

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes **Einspruch** erhoben werden. Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Görlitz, Kommunalamt, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz, erheben. Nach Ablauf dieser Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm eins von Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, beitreten.



Öffentliche Bekanntmachung

des Wahlergebnisses der Stadtratswahl in der Stadt Rothenburg/O.L. am 09.06.2024

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.06.2024 das Wahlergebnis in der Stadt Rothenburg/O.L. ermittelt und festgestellt.

1. Zahl der Wahlberechtigten	3640
2. Zahl der Wähler	2401
3. Zahl der ungültigen Stimmzettel	36
4. Zahl der gültigen Stimmzettel	2365
5. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	6705

Gesamtstimmenzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen:

Ifd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wählervereinigung		Gesamtstimmen	Sitze
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU		3492	9
Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen
1. Eichler, Robert; Fleischermeister	1417	1. Schäfer, Andre; Polizeibeamter	111
2. Draeger, Enrico; Industriemechaniker	358	2. Wagner, Steffi; Verwaltungsfachwirtin	111
3. Kittner, Tino; Selbständig	357	3. Kieslich, Caroline; Zahnmedizinische Fachangestellte	32
4. Steinert, Torsten; Dipl. Wirtschaftsingenieur	276		
5. Görlitzer, Daniel; Dachdecker	245		
6. Hieke, Michael; Gruppenleiter in WfbM	167		
7. Haake, Kathleen; Sekretärin	152		
8. Schwarz, David; Hochbaufacharbeiter	149		
9. Kelch, Matthias; Lokführer	117		
2. Freie Wählervereinigung Rothenburg/O.L. und Ortsteile, FWV		1064	2
Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen
1. Garack, Uwe; Geschäftsführer	285	1. Besser, Torsten; Selbständig	208
2. Neumann, Eveline; Rentnerin	281	2. Hänchen, Siegmund; Versicherungskaufmann	138
		3. Ladewig, Wilfried; Zollbeamter	104
		4. Urban, Mike; Selbständig	48
3. Alternative für Deutschland, AfD		1570	4
Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen
1. Block, Marcel; Kesselwärter	574	1. Lubahn, Ronny; Platzmeister Versand	184
2. Illichmann, Stefan; Schlosser	354		
3. Lachmann, Swen; Abteilungsleiter Versand	261		
4. Seifert, Yvonne; Taxifahrerin	197		
4. DIE LINKE, DIE LINKE		579	1
Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen
1. Göhlich, Udo; Lehrer a.D.	296	1. Wiesenberg, Elke; Angestellte	189
		2. Schulz, Günther; Rentner	94

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes **Einspruch** erhoben werden. Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Görlitz, Kommunalamt, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz, erheben. Nach Ablauf dieser Frist können weitere

Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm eins von Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigten, beitreten.

Rothenburg/O.L., 14.06.2024



Philipp Eichler
Bürgermeister der Stadt Rothenburg/O.L.

Öffentliche Bekanntmachung

des Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Bremenhain am 09.06.2024

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.06.2024 das Wahlergebnis in der Ortschaft Bremenhain ermittelt und festgestellt.

1. Zahl der Wahlberechtigten	99
2. Zahl der Wähler	70
3. Zahl der ungültigen Stimmzettel	0
4. Zahl der gültigen Stimmzettel	70
5. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	141

Gesamtstimmenzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen:

lfd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wählervereinigung		Gesamtstimmen	Sitze
1. Freie Wählervereinigung Rothenburg/O.L. und Ortsteile, FWV		133	3
Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen
1. Lachmann, Sandrino; Dachdecker	48		
2. Walther, Marko; Berufskraftfahrer	48		
3. Deistung, Ralf; Technischer Leiter	37		

2. Für weitere Personen abgegebene Stimmen	
1. Walther, Christian	4
2. Vierling, Anke	1
3. Krug, Tobias	1
4. Horschke, Steffen	1
5. Volta, Christian	1

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes **Einspruch** erhoben werden. Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Görlitz, Kommunalamt, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz, erheben. Nach Ablauf dieser Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm eins von Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, beitreten.

Rothenburg/O.L., 14.06.2024



Philipp Eichler
Bürgermeister der Stadt Rothenburg/O.L.

Öffentliche Bekanntmachung

des Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Geheege am 09.06.2024

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.06.2024 das Wahlergebnis in der Ortschaft Geheege ermittelt und festgestellt.

1. Zahl der Wahlberechtigten	184
2. Zahl der Wähler	128
3. Zahl der ungültigen Stimmzettel	2
4. Zahl der gültigen Stimmzettel	126
5. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	260

Gesamtstimmenzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen:

lfd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wählervereinigung		Gesamtstimmen	Sitze
1. Bürgerinitiative Geheege, Bürgerinitiative Geheege		255	4
Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen
1. Ladewig, Eike ; Zahnarzthelferin	86		
2. Hirt-Seidel, Kerstin ; Bäckerin	77		
3. Seidel, Maik ; Schlosser	56		
4. Wolf, Carsten ; Rentner	36		
2. Für weitere Personen abgegebene Stimmen			
1. Görlitzer, Daniel			2
2. Tzschoppe, Robert			2
3. Görlitzer, Antje			1

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes **Einspruch** erhoben werden. Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Görlitz, Kommunalamt, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz, erheben. Nach Ablauf dieser Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm eins von Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, beitreten.

Rothenburg/O.L., 14.06.2024

Philipp Eichler
Bürgermeister der Stadt Rothenburg/O.L.

Öffentliche Bekanntmachung

des Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Lodenau am 09.06.2024

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.06.2024 das Wahlergebnis in der Ortschaft Lodenau ermittelt und festgestellt.

1. Zahl der Wahlberechtigten	345
2. Zahl der Wähler	243
3. Zahl der ungültigen Stimmzettel	13
4. Zahl der gültigen Stimmzettel	230
5. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	655

Gesamtstimmenzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen:

lfd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wählervereinigung		Gesamtstimmen	Sitze
1. Die Lodenauer, Die Lodenauer		385	3
Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen
1. Bergmann, Christiane ; Vorstandsassistentin	156		
2. Gottlöber, Anja ; Kindheitspädagogin	129		
3. Ringe, Manuela ; Pflegehilfskraft	100		
2. Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU		270	1
Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen
1. Draeger, Enrico ; Industriemechaniker	270		

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes **Einspruch** erhoben werden. Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Görlitz, Kommunalamt, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz, erheben. Nach Ablauf dieser Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm eins von Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, beitreten.



Öffentliche Bekanntmachung

des Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Neusorge am 09.06.2024

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.06.2024 das Wahlergebnis in der Ortschaft Neusorge ermittelt und festgestellt.

1. Zahl der Wahlberechtigten	93
2. Zahl der Wähler	66
3. Zahl der ungültigen Stimmzettel	1
4. Zahl der gültigen Stimmzettel	65
5. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	153

Gesamtstimmenzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen:

lfd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wählervereinigung		Gesamtstimmen	Sitze
1. Freie Wählervereinigung Rothenburg/O.L. und Ortsteile, FWV		153	3
Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen
1.Hubrich, Thomas; Wasserbauer	42	1. Prötzig, Robert; Selbständig	25
2.Gutte, Uwe; Rentner	38	2. Hagedorn, Tommy;	19
3.Prötzig, Ina; Selbständig	29	Elektroinstallateur	
2. Für weitere Personen abgegebene Stimmen		0	

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes **Einspruch** erhoben werden. Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Görlitz, Kommunalamt, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz, erheben. Nach Ablauf dieser Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm eins von Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, beitreten.



Öffentliche Bekanntmachung

des Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Nieder-Neundorf am 09.06.2024

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.06.2024 das Wahlergebnis in der Ortschaft Nieder-Neundorf ermittelt und festgestellt.

1. Zahl der Wahlberechtigten	225
2. Zahl der Wähler	178
3. Zahl der ungültigen Stimmzettel	1
4. Zahl der gültigen Stimmzettel	177
5. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	395

Gesamtstimmenzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen:

lfd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wählervereinigung		Gesamtstimmen	Sitze
1. Wählergemeinschaft Nieder-Neundorf		391	4
Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen
1.Eckhardt, Adrian; Angestellter	133	1.Kruse, David; Bankkaufmann	48
2.Micklitz, Knut; Installateur	89	2.Rolle, Sven; Kfz-Meister	23
3.Knobloch, Matthias; Schlosser	49		
4.Riesner, Martin; Landwirt	49		
2. Für weitere Personen abgegebene Stimmen			
1.Friedland, Elke		3	
2.Funke, Jan		1	

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes **Einspruch** erhoben werden. Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Görlitz, Kommunalamt, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz, erheben. Nach Ablauf dieser Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm eins von Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, beitreten.

Rothenburg/O.L., 14.06.2024



Philipp Eichler
Bürgermeister der Stadt Rothenburg/O.L.

Öffentliche Bekanntmachung

des Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Steinbach am 09.06.2024

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.06.2024 das Wahlergebnis in der Ortschaft Steinbach ermittelt und festgestellt.

1. Zahl der Wahlberechtigten	53
2. Zahl der Wähler	37
3. Zahl der ungültigen Stimmzettel	3
4. Zahl der gültigen Stimmzettel	34
5. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	83

Gesamtstimmenzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen:

lfd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wählervereinigung		Gesamtstimmen	Sitze
1. Freie Wählervereinigung Rothenburg/O.L. und Ortsteile, FWV		80	3
Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)		Ersatzpersonen Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen
1. Schosland, Dirk; Maschinist			
2. Urban, Mike; Selbständig			
3. Töpfer, Sebastian; Transportmitarbeiter			
2. Für weitere Personen abgegebene Stimmen			
1. Trappein, Chris			2
2. Berg, Sylvia			1

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes **Einspruch** erhoben werden. Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Görlitz, Kommunalamt, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz, erheben. Nach Ablauf dieser Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm eins von Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, beitreten.

Rothenburg/O.L., 14.06.2024



Philipp Eichler
Bürgermeister der Stadt Rothenburg/O.L.

Öffentliche Bekanntmachung

des Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Uhsmannsdorf am 09.06.2024

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.06.2024 das Wahlergebnis in der Ortschaft Uhsmannsdorf ermittelt und festgestellt.

1. Zahl der Wahlberechtigten	511
2. Zahl der Wähler	331
3. Zahl der ungültigen Stimmzettel	2
4. Zahl der gültigen Stimmzettel	329
5. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	952

Gesamtstimmenzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen:

lfd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wählervereinigung		Gesamtstimmen	Sitze
1. Wählergemeinschaft Uhsmannsdorf		910	5
Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen
1. Berg, Andre ; Sparkassenbetriebswirt	217	1. Neumann, Juliane; Dipl.	58
2. Hänel, Alexander ; Techn. Mitarbeiter Stadtwerke Rothenburg	196	Kauffrau	28
3. Besser, Torsten ; Selbständiger Dachdecker	191	2. Schneider, Daniel;	
4. Mühl, Marcus ; Erzieher	150	Dachdeckermeister	
5. Koch, Rüdiger ; Fachglasmechaniker	70		
2. Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU		42	0
Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen
1. Kieslich, Caroline ; Zahnmedizinische Fachangestellte	42		

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes **Einspruch** erhoben werden. Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Görlitz, Kommunalamt, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz, erheben. Nach Ablauf dieser Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm eins von Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, beitreten.

Rothenburg/O.L., 14.06.2024

Philipp Eichler
Bürgermeister der Stadt Rothenburg/O.L.

